

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tischbau-, u. Dachdeckerbetrieben, in der Kachelofen-, u. Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Füllener, Ofenbauer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1,- RM. (ohne Postgebühren). Bestellungen nur durch die Post. Schluss des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund

Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernspr.: 27 09h0ff 7650, 7651, 6210. Postk. Berlin 65232.

Kontoführer: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin SW 14, Deutscher Baugewerksbund, Rentstraße. Bestellungen nach Saatz durch „Berber“, Berlin SW 11.

Lohnpolitische Katastrophe in Deutschland . . .

Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 ergab, soweit es sich darin um den Eingriff in die Lohn- und Tariffragen handelte, daß für rund sieben Millionen Beschäftigte zum 30. April die Mantel- oder Lohnverträge ablaufen mußten. Für jeden Sechenden war von vornherein klar, daß die Unternehmer im weitesten Umfang Ende März die Tarife kündigen würden. Diesen Zustand mußte die Reichsregierung schon bei Erlass der Notverordnung voraussehen. Dennoch unternahm sie auch im April nichts gegen die durch Massenkündigung der Tarifverträge drohenden schweren lohnpolitischen Konflikte; die amtlichen Schlichtungsinstanzen sahen dem Ablauf der Tarifverträge mit verhängnisvollen Armen zu. Und die Unternehmer, die es mit der Kündigung zuerst so eilig hatten, verschleppten die Verhandlungen in der Weise, nach dem 30. April einen tariflosen Zustand zu schaffen, um angesichts der geräumenden Massenarbeitslosigkeit die Arbeiterschaft zu einem unternehmerischen diskontierten Lohn an die Arbeit zu zwingen. Heute haben wir diesen Zustand! Dies mußte die Reichsregierung voraussehen und zu verhindern suchen. Zudem hatte der Reichsarbeitsminister offiziell erklärt, ihm „erscheine eine erneute allgemeine Herabsetzung der Löhne und Gehälter nicht tragbar und bei der steigenden Bedeutung des Binnenmarktes für die deutsche Wirtschaft auch nicht wünschenswert“. Allerdings — bei dieser Erklärung muß man die Betonung auf das Wort „allgemeine“ legen. Und der Reichsarbeitsminister machte keinen ernsten Versuch, auch nur zu dieser bedingten Zusage zu stehen. So öffnete er dem von den Unternehmern beabsichtigten Lohnabbau Tür und Tor. Später sprach dann Dr. Stegerwald von einer „Angleichung“ der Löhne an das „allgemeine“ Lohnniveau in „gemäßigten“ Berufen, insbesondere in Berufen, die für den Binnenmarkt arbeiten. In erster Linie dachte er dabei an die Bau- und Baubetriebe. Jedenfalls war aber die Auslegung des Reichsarbeitsministers immer höchst unbestimmt und ließ die lohnpolitische Aufspaltung dieses einflussreichen Gewerkschaftsführers in einem recht arakelhaften Lichte erscheinen. . . .

Nunmehr haben wir den „Erfolg“ dieser Taktik. Nicht nur im Baugewerbe, auch in anderen Gewerben sieht sich das Unternehmertum als Herr der Lage. Auf breiter Basis gehen die Unternehmer vor und diktiert selbstherrlich die ihnen „tragbar“ erscheinenden Löhne. Die Schlichtungsmaschine arbeitet langsam und schwerfällig. Und so weit sie „entscheidet“, schlägt sie Böcher in den Bauch der Arbeiterschaft und der Wirtschaft. Beinahe könnte man annehmen, es herrsche zwischen Reichsarbeitsministerium und Unternehmertum heftigste Uebereinstimmung. Aber selbst wenn man nunmehr das Reichsarbeitsministerium wirklich energischer fassen würde, wenn es wirklich auch mal für die Arbeiter da wäre, so wäre es dennoch nicht freizusprechen von einer ganz ungeheuren Schuld. Man mußte im Reichsarbeitsministerium die Entwicklung der Lage voraussehen. Man mußte zeitig Vorkehrungen treffen, um eine solche katastrophale Entwicklung auf dem Gebiete der Arbeitslöhne zu verhindern — schon moralisch wäre man dazu verpflichtet gewesen —, weil ja gerade durch die Handlungen der Reichsregierung und ihre Notverordnung vom 8. Dezember 1931 ein solcher Zustand vorausgesehen werden mußte! Und nun werden in schwerer Zeit schwere wirtschaftliche Kämpfe hervorgerufen, und zwar durch die Schuld der Reichsregierung, weil sie nichts tat, um den Ablauf der Lohnverträge zu verhindern! Welche Teile des Unternehmertums sind nunmehr eingeschlossen, die ihnen günstige Tage zu nützen und mit aller Gewalt allgemein das deutsche Lohnniveau ganz erheblich herabzudrücken, und zwar in einer Zeit, die bereits politisch in ganz unheimlicher Weise durchschwängert ist und die politischen Gegensätze bis zum Bersten steigern muß!

Man vergegenwärtige sich auch die wirtschaftspolitische Wirkung eines erneuten Lohnabbaus. Das Reichsarbeitsministerium wolle nur die Löhne auf dem Binnenmarkt abgebaut wissen. Unpöpsig entdecken nun die Unternehmer, daß sie alle mehr oder weniger für den Binnenmarkt produzieren. Und nun kommt ihnen der Appetit beim Essen und sie versuchen allgemein die Löhne weiter abzubauen. Jeder Lohnabbau ergibt jedoch eine weitere bedenkliche Einschränkung der Kaufkraft und

damit eine weitere Schumpfung der Wirtschaft; daraus wieder ergibt sich ein weiteres Steigen der Arbeitslosigkeit. So schliedern unsere „Wirtschaftsführer“ samt der Reichsregierung immer mehr in die Sackgasse des Wirtschaftsruns. Man möchte beinahe annehmen, in der Reichsregierung sitzen Katastrophopolitiker, die mit aller Gewalt einen solchen Zustand herbeiführen möchten. Gerade bei dieser Körperhaft sollte man auf wirtschaftspolitischen Gebieten mehr Einsicht voraussetzen als beim deutschen Unternehmertum. Wenn man bei den Unternehmern keinen Fusses von wirtschaftspolitischer Einsicht verspürt, so ist dies erklärbar aus dem alle Vernunftgründe verstößenden kurzschichtigen Profitstreben des Kapitalismus. Aber eine Reichsregierung sollte auf höherer Warte stehen! Sie mußte voraussehen! Mindestens hätte man von ihr die Einsicht erwarten dürfen, die Entwicklung der Dinge vorauszu sehen! Bereits vor vielen Wochen schrieben wir im „Grundstein“, daß sich die Dinge so wie nunmehr geschehen entwickeln würden. Auch andere Gewerkschaftsblätter vertrauen diesen Standpunkt. Aber nichts geschah! Nüchterns war bei der Reichsregierung ein zielbewußtes Denken der lohnpolitischen Belange in Deutschland zu verspüren. Ihr Hin- und Herböwanken war nur dazu angefaßt, den Vergewaltigungsabsichten des Unternehmertums in der Lohnfrage erheblichen Vorstoß zu leisten. . . .

Als bezeichnendes Beispiel für unsere Auffassung sei hier nur angeführt, was der Vorsitzende des Landesverbandes der Malermeister Sachsens in einer Inauguralansprache erklärt hat. Er sagte, die Unternehmer würden ihre ganze Kraft einsetzen, um das amtliche Schlichtungsverfahren so lange als möglich zu sabotieren, damit die Verhandlungen möglichst hinausgeschoben werden und eine längere Zeitspanne ohne Tariflöhne entstehen. Diese Zeitspanne sei auszunutzen, um die Löhne auf das „angemessene Maß“ zu drücken, und zwar reißlos, damit dann die Unternehmervertreter bei den Verhandlungen sagen könnten, dies sei der mit der Gehilfenchaft „freiwillig“ vereinbarte Lohn, und daran ließe sich nichts mehr ändern.“ Wird die Reichsregierung, nachdem solche bedenklichen Symptome vorliegen, nun endlich aus ihrer lethargie erwachen, wird Stegerwald nunmehr zu seiner offiziellen Erklärung stehen, daß eine erneute allgemeine Herabsetzung der Löhne und Gehälter in Deutschland nicht tragbar sei?

In dieser Stelle auch einige Worte an den Reichskanzler Dr. Brüning. Wie hier es doch in dem schönen Brief, den er dem Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei, dem Genossen Weis, im Christmonat des vorigen Jahres in so sinniger Weise etwas verfrüht auf den Weihnachtsfesten legte? Was fand in jenem Brief schwarz auf weiß? Dr. Brüning sprach darin von der „schicksalhaften Verbundenheit von Löhnen und Preisen“, er sagte ferner, falls die Preislenkung dem durch die Not-

verordnung vom 8. Dezember verordneten Lohnabbau nicht folgen werde, daß dann eine andere Lage gegeben sei und dementsprechend von der Reichsregierung gehandelt werden müsse“. Heute ist über allen Wipfeln Ruh. Der Reichskanzler hat nichts mehr zu sagen oder er steht nicht mehr zu dieser feierlich abgegebenen Erklärung. Die Löhne sind durch die Notverordnung vom 8. Dezember allgemein um etwa 15%, die Preise dagegen nur um etwa 6% gesenkt worden. Nunmehr wäre die von Dr. Brüning bezeichnete Lage gegeben. Man vergleiche den Brief des Reichskanzlers mit den Taten des Reichsarbeitsministeriums, und man wird finden, in welcher Weise Versprechen und Taten in der Reichsregierung auseinanderklaffen. Der Lohnabbau wird trotz alledem fortgesetzt. Wir lasen sogar kürzlich, daß man in einem Lohngebiet Süddeutschlands den Jammersohn des ermachten wertvollen Textilarbeiters durch Schiedspruch von 54 auf 52 1/2 je Stunde herabgehakt hat. Trotz aller festen Versprechungen und verschoben ausgesetzten Drucksprüche bleibt es beim Lohnabbau und wenn dem Arbeiter sogar der letzte Margarinefestfleck vom trockenen Brot weggeklopfen werden soll!

So steht es heute auf lohnpolitischem Gebiet in Deutschland aus. Das Unternehmertum glaubt, die Arbeiterschaft nunmehr lohnpolitisch vollständig vergewaltigen zu können. Die Reichsregierung ist in ihrer Hilflosigkeit ja sogar zurückgefallen, einen Uebergang zu schaffen, um die von ihr verordneten Löhne zunächst bis zur tarifvertraglichen Neuregelung als weisergehend zu erklären. Sie hätte dazu die unbedingte Verpflichtung gehabt, denn sie war es, die durch die Notverordnung vom 8. Dezember den heutigen unheilvollen Zustand heraufbeschworen hat! Aber aus Furcht vor dem Unwillen des Unternehmertums hat man einen solchen Eingriff vermieden. Die Reichsregierung läßt die deutsche Wirtschaft lieber in einen zerrüttenden Kampf reifen, als die Konsequenz aus ihrer eigenen Notverordnung zu ziehen!

Damit werden soziale Kämpfe heraufbeschworen, deren Auswirkung im Augenblick gar nicht abzusehen ist. Nicht nur wirtschaftspolitische Konsequenzen in unheilvollem Maßstabe löst dieser Zustand aus, sondern auch innerpolitische Erschütterungen, die kaum noch zu ertragen sein dürfen. Die schlechte Wirkung, auf das Ausland ist im voraus ersichtlich. Und daran hat wahrhaftig nicht in letzter Linie Schuld die Reichsregierung. Dadurch, daß sie bisher dem Unternehmertum in allen entscheidenden Fragen auf dem Lohn- und Arbeitsgebiet nachgegeben hat, hat sie über sich ein Urteil heraufbeschworen, vor dem sie weder vor sich, noch vor der Wirtschaft, vor der Außenpolitik und der Geschichte bestehen kann. Den Arbeitern aber rufen wir zu: Seid einig in schwerer Stunde! Eure Gewerkschaften werden tun, was in ihren Kräften steht, um Schlimmstes von euch abzuwenden!

Skribenten der Wirtschaft.

Wo sich Unkenntnis der Dinge und unsolange Einstellung paaren, kann es nur einen sehr schlechten Klang geben. Solche Klänge ergeben sich auch immer dann, wenn mit einem Anflug von scheinbarer Objektivität der Versuch unternommen wird, den wirtschaftsordnenden Lohnabbau als wirtschaftspolitische Notwendigkeit hinzustellen.

Zu den Zeitungen, die sich vollständig über jeden Hapfen fügen, der ihnen fast genug erlischt, dem kranken Kapitalismus auf die Beine zu helfen, gehört auch der „Bau-Kurier“. In seiner Nr. 19 gibt der „Bau- (Unternehmer) Kurier“ einem Mitarbeiter das Wort, dem es nicht nur an Einsicht, sondern auch an Willen mangelt, die Dinge zu verstehen. Ein Dipl.-Ing. R. Schmidt macht den Versuch, nachdem in einer Einleitung die Redaktion die Gewerkschaften wegen ihrer absonderlichen Haltung, das „überhöhte Lohnniveau“ abzubauen, anklagt und es auch der Reichsarbeitsminister nach Auffassung der „Bau-Kurier“-Redaktion vermieiden hat, „zur Frage der Bauarbeiterlöhne ausdrücklich Stellung zu nehmen“, die Notwendigkeit und Tragbarkeit einer weiteren wesentlichen Senkung der Bauarbeiterlöhne zu begründen. Noch immer liege, so sagt der Herr Dipl.-Ingénieur, der Reallohn im Baugewerbe im Durchschnitt etwa 14% über dem vom Januar 1927. Diese angesichts der Tatsache müsse Veranlassung geben, „auch einmal die Lohnhöhe im Baugewerbe zu betrachten“. Der Mann kommt direkt aus dem Misthaufen. Er tut so, als wenn die Unternehmer bisher nicht die Lohnhöhe betrachtet hätten.

Dabei weiß man nachgedacht überall, daß die Unternehmer in den letzten zwei Jahren eigentlich nichts anderes betrachtet haben als immer wieder die Lohnhöhe. Diplom-Ingenieur Schmidt, der wahrlich nicht der Meinung ist, er hätte zuerst die Lohnhöhe betrachtet, tut dies allerdings sehr oberflächlich. Er wirft zunächst die verschiedenen Notverordnungen durcheinander, so daß er zu ganz falschen Ergebnissen kommen muß. Er meint, früher überschritten die Bauarbeiterlöhne das normale Maß, weil es sich um einen Saisonbetrieb handelte. Der Sinn der Lohnhöhe war, daß die Erlösperiode des Sommers den Lebensunterhalt im Winter gewährleisten sollten. Das habe sich aber mächtig geändert. Damit sei der Grund für die Ueberforderung der Bauarbeiterlöhne hin-fällig geworden. Die Winterarbeit erzeuge sich immer mehr größerer Beliebtheit, die Unternehmerlust verhalte alles, um sie durch geeignete Baumethoden zu ermöglichen. — Von der Beliebtheit der Winterarbeit im Baugewerbe hat aber bisher kein Mensch in Deutschland etwas gemerkt. Sie ist auch so lange kein Problem, aber das sich zu reden lohnt, solange es nicht einmal möglich ist, im Sommer die Bauarbeiter zu beschäftigen. Wer sich herausnimmt, darüber zu schreiben, dem sollte nicht entgangen sein, daß während des ganzen Winters 1930/31 etwa 20 bis 15% und im vergangenen Winter nur rund 10% aller Bauarbeiter in Beschäftigung waren. Das Lob, des Herr Schmidt in Ueberfertigheit den Unternehmern spendet, ist völlig unangebracht; denn die Unternehmer hatten bei der ungewöhnlich-

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Wertmeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tiefbau-, u. Dachdeckerbetrieben, in der Backstein- u. Steingutindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putz- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenbauer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheinungswöchentlich Sonnabende. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Postgebühren). Bestellungen nur durch die Post. Schluss des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 68, Friedrichstraße 5-6. Fernr.: U 7. Vertriebsstellen: U 7. Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postfach. Berlin 65232.

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Einzelstellen und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Genossenschaft. Geschäftsangelegenheiten nach Carlshof, Werba, Berlin SW 11.

Lohnpolitische Katastrophe in Deutschland . . .

Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 ergab, so weit es sich darin um den Eingriff in die Lohn- und Tariffragen handelte, daß für rund sieben Millionen Beschäftigte zum 30. April die Mantel- oder Lohnverträge ablaufen mußten. Für jeden Gebenden war von vornherein klar, daß die Unternehmer im weitesten Umfang Ende März die Tarife kündigen würden. Diesen Zustand mußte die Reichsregierung schon bei Erlass der Notverordnung voraussehen. Dennoch unternahm sie auch im April nichts gegen die durch Massenkündigung der Tarifverträge drohenden schweren lohnpolitischen Konflikte; die amtlichen Schlichtungsinstanzen sahen dem Ablauf der Tarifverträge mit verschränkten Armen zu. Und die Unternehmer, die es mit der Kündigung zuerst so eilig hatten, verschleppten die Verhandlungen in der Absicht, nach dem 30. April einen tariflosen Zustand zu schaffen, um angelegentlich keinen Massenarbeitslosigkeit die Arbeitererschaft zu einem vom Unternehmertum diktierten Lohn an die Arbeit zu freien. Heute haben wir diesen Zustand! Dies mußte die Reichsregierung voraussehen und zu verhindern suchen. Zudem hätte der Reichsarbeitsminister offiziell erklärt, ihm „erscheine eine erneute allgemeine Herabsetzung der Löhne und Gehälter nicht fragbar und bei der steigenden Bedeutung des Binnenmarktes für die deutsche Wirtschaft auch nicht wünschenswert“. Allerdings — bei dieser Erklärung muß man die Befehlsgebung auf das Wort „allgemeine“ legen. Und der Reichsarbeitsminister machte keinen ersten Versuch, auch nur zu dieser bedingten Forderung zu stehen. So öffnete er dem von den Unternehmern beabsichtigten Lohnabbau Tür und Tor. Später sprach dann Dr. Siegerwald von einer „Angelegenheit“ der Löhne an das „allgemeine“ Lohnniveau in „gewissen“ Berufen, insbesondere in Berufen, die für den Binnenmarkt arbeiten. In erster Linie dachte er dabei an die Bau- und Baunebenberufe. Jedenfalls war aber die Auslegung des Reichsarbeitsministers immer höchst unbestimmt und ließ die lohnpolitische Aufassung dieses einflussreichen Gewerkschaftsführers in einem recht orakelhaften Lichte erscheinen. . . .

Nunmehr haben wir den „Erfolg“ dieser Taktik. Nicht nur im Baugewerbe, auch in anderen Gewerben fühlte sich das Unternehmertum als Herr der Lage. Auf breiter Basis gehen die Unternehmer vor und diktierten selbstherrlich die ihnen „tragbar“ erscheinenden Löhne. Die Schlichtungsmaschine arbeitet langsam und schwerfällig. Und so weit sie „entscheidet“, schlägt sie Löhder in den Bauch der Arbeitererschaft und der Wirtschaft. Beinahe könnte man annehmen, es herrsche zwischen Reichsarbeitsministerium und Unternehmertum höchste Übereinstimmung. Aber selbst wenn man nunmehr das Reichsarbeitsministerium wirklich energischer zuzufassen würde, wenn es wirklich auch mal für die Arbeiter da wäre, so wäre es dennoch nicht freisprechend von einer ganz ungeheuren Schuld. Man mußte im Reichsarbeitsministerium die Entwicklung der Lage voraussehen. Man mußte geistig Vorkehrungen treffen, um eine solche katastrophale Entwicklung auf dem Gebiete der Arbeitslöhne zu verhindern — schon moralisch wäre man dazu verpflichtet gewesen —, weil ja gerade durch die Handlungen der Reichsregierung und ihre Notverordnung vom 8. Dezember 1931 ein solcher Zustand vorausgesehen werden mußte! Und nun werden in schwerster Zeit schwere wirtschaftliche Kämpfe hervorgerufen, und zwar durch die Schuld der Reichsregierung, weil sie nichts tat, um den Ablauf der Lohnverträge zu verhindern! Welche Teile des Unternehmertums sind nunmehr entschlossen, die ihnen günstige Lage zu nützen und mit aller Gewalt allgemein das deutsche Lohnniveau ganz erheblich herabzurücken, und zwar in einer Zeit, die bereits politisch in ganz unheimlicher Weise durchschwängert ist und die politischen Gegensätze bis zum Bersten steigern muß!

Man vergegenwärtige sich auch die wirtschaftspolitische Wirkung eines erneuten Lohnabbaus. Das Reichsarbeitsministerium wollte nur die Löhne auf dem Binnenmarkt abgebaut wissen. Unpfeilig entdecken nun die Unternehmer, daß sie alle mehr oder weniger für den Binnenmarkt produzieren. Und nun kommt ihnen der Appetit beim Essen und sie versuchen allgemein die Löhne weiter abzubauen. Jeder Lohnabbau ergibt jedoch eine weitere bedenkliche Einschränkung der Kaufkraft und

damit eine weitere Schrumpfung der Wirtschaft; daraus wieder ergibt sich ein weiteres Steigen der Arbeitslosigkeit. So schidern unsere „Wirtschaftsführer“ samt der Reichsregierung immer mehr in die Sackgasse des Wirtschaftsrüms. Man möchte beinahe annehmen, in der Reichsregierung säßen Katastrophopolitiker, die mit aller Gewalt einen solchen Zustand herbeiführen möchten. Gerade bei dieser Körperschaft sollte man auf wirtschaftspolitischen Gebiete mehr Einsicht voraussetzen als beim deutschen Unternehmertum. Wenn man bei den Unternehmern keinen Fußel von wirtschaftspolitischer Einsicht verspürt, so ist dies erklärbar aus dem alle Vernunftgründe lösenden kurzfristigen Profitstreben des Kapitalismus. Aber eine Reichsregierung sollte auf höherer Warte stehen! Sie mußte vorausschauen! Mindestens hätte man von ihr die Einsicht erwarten dürfen, die Entwicklung der Dinge vorauszu sehen! Bereits vor vielen Wochen schreiben wir im „Grundstein“, daß sich die Dinge so wie nunmehr geschehen entwickeln würden. Auch andere Gewerkschaftskräfte vertraten diesen Standpunkt. Aber nichts geschah! Nügendes war bei der Reichsregierung ein zielbewusstes Lenken der lohnpolitischen Vorgänge in Deutschland zu verspüren. Ihr Hin- und Herböwanken war nur dazu angegan, den Vergewaltigungsböhen des Unternehmertums in der Lohnfrage erheblichen Vorhub zu leisten. . . .

Als bezeichnendes Beispiel für unsere Auffassung sei hier nur angeführt, was der Vorsitzende des Landesverbandes der Malermeister Sachsen in einer Innungsversammlung erklärt hat. Er sagte, „die Unternehmer würden ihre ganze Kraft einsetzen, um das amtliche Schlichtungsverfahren so lange als möglich zu sabotieren, damit die Verhandlungen möglichst hinausgeschoben werden und eine längere Zeitpanne ohne Tariflöhne entstehen. Diese Zeitpanne sei auszunutzen, um die Löhne auf das „angemessene Maß“ zu drücken, und zwar reiflos, damit dann die Unternehmervertreter bei den Verhandlungen sagen könnten, dies sei der mit der Gehilfserschaft „freiwillig“ vereinbarte Lohn, und daran ließe sich nichts mehr ändern“. Wird die Reichsregierung, nachdem solche bedenklichen Symptome vorliegen, nun endlich aus ihrer Lethargie ermaden, wird Siegerwald nunmehr zu seiner offiziellen Erklärung stehen, daß eine erneute allgemeine Herabsetzung der Löhne und Gehälter in Deutschland nicht fragbar sei?

In dieser Stelle auch einige Worte an den Reichskanzler Dr. Brüning. Wie tief es doch in dem schönen Brief, den er dem Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei, dem Genossen Weis, im Christmonat des vorigen Jahres in so feinniger Weise etwas verprüß auf den Weihnachtstisch legte? Was stand in jenem Brief schwarz auf weiß? Dr. Brüning sprach darin von der „schicksalhaften Verbundenheit von Löhnen und Preisen“, er sagte ferner, falls die Preisenkung dem durch die Not-

verordnung vom 8. Dezember verordneten Lohnabbau nicht folgen werde, daß „dann eine andere Lage gegeben sei und dementsprechend von der Reichsregierung gehandelt werden müsse“. Heute ist über allen Wipfeln Ruh. Der Reichskanzler hat nichts mehr zu sagen oder er steht nicht mehr zu dieser feierlichst abgegebenen Erklärung. Die Löhne sind durch die Notverordnung vom 8. Dezember allgemein um etwa 15 %, die Preise dagegen nur um etwa 6 % gesenkt worden. Nunmehr wäre die von Dr. Brüning bezeichnete Lage gegeben. Man vergleiche den Brief des Reichskanzlers mit den Tafeln des Reichsarbeitsministeriums, und man wird finden, in welcher Weise Versprechen und Halten in der Reichsregierung auseinanderklaffen. Der Lohnabbau wird trotz alledem fortgesetzt. Wir lasen sogar kürzlich, daß man in einem Lohngebiet Süddeutschlands den Jammerlohn des ermadhenen vollwertigen Textilarbeiters durch Schiedsspruch von 54 auf 52 1/2 je Stunde herabgesetzt hat. Trotz aller feilen Versprechungen und verschiednen auslegungsfähigen Orakelsprüche bleibt es beim Lohnabbau und wenn dem Arbeiter sogar der letzte Margarineteffel vom trockenen Brot weggestohlen werden soll!

So steht es heute auf lohnpolitischem Gebiete in Deutschland aus. Das Unternehmertum glaubt, die Arbeitererschaft nunmehr lohnpolitisch vollständig vergewaltigen zu können. Die Reichsregierung ist in ihrer Hilflosigkeit ja davor zurückgeschreckt, einen Uebergang zu schaffen, um die von ihr verordneten Löhne zunächst bis zur tarifvertraglichen Neuregelung als weikergleitend zu erklären. Sie hätte dazu die unbedingte Verpflichtung gehabt, denn sie war es, die durch die Notverordnung vom 8. Dezember den heutigen unheilvollen Zustand heraufbeschworen hat! Aber aus Furcht vor dem Unwillen des Unternehmertums hat man einen solchen Eingriff vermieden. Die Reichsregierung läßt die deutsche Wirtschaft lieber in einen zerrüttenden Kampf reifen, als die Konsequenz aus ihrer eigenen Notverordnung zu ziehen!

Damit werden soziale Kämpfe heraufbeschworen, deren Auswirkung im Augenblick gar nicht abzusehen ist. Nicht nur wirtschaftspolitische Konsequenzen in unheilvollem Maßstabe löst jeder Zustand aus, sondern auch innerpolitische Erschütterungen, die kaum noch zu ertragen sein dürften. Die schlechte Wirkung auf das Ausland ist im voraus ersichtlich. Und daran hat wahrhaftig nicht in letzter Linie Schuld die Reichsregierung. Dadurch, daß sie bisher dem Unternehmertum in allen entscheidenden Fragen auf dem Lohn- und Arbeitsgebiete nachgegeben hat, hat sie aber sich ein Urteil heraufbeschworen, vor dem sie weder vor sich, noch vor der Wirtschaft, vor der Außenpolitik und der Geschichte bestehen kann. Den Arbeitern oder rufen wir zu: Seid einzig in schwerer Stunde! Eure Gewerkschaften werden tun, was in ihren Kräften steht, um Schlimmstes von euch abzumenden!

Stribenten der Wirtschaft.

Wo sich Unkenntnis der Dinge und unsoziale Gesinnung paaren, kann es nur einen sehr schlechten Klang geben. Solche Klänge ergeben sich auch immer dann, wenn mit einem Anflug von Scheinbarer Objektivität der Versuch unternommen wird, den wirtschaftsordnenden Lohnabbau als wirtschaftliche Notwendigkeit hinzustellen.

Zu den Zeitungen, die sich wüßig über jeden Happen stützen, der ihnen fett genug erscheint, dem kranken Kapitalismus auf die Beine zu helfen, gehört auch der „Bau-Kurier“. In seiner Nr. 19 gibt der „Bau- (Unternehmer) Kurier“ einem Mitarbeiter das Wort, dem es nicht nur an Einsicht, sondern auch an Willen mangelt, die Dinge zu verstehen. Ein Dipl.-Ing. K. Schmidt macht den Versuch, nachdem in einer Einleitung die Reaktion die Gewerkschaften wegen ihrer abnehmenden Haltung, das „überhöhte Lohnniveau“ abzubauen, ankragt und es auch der Reichsarbeitsminister nach Auffassung der „Bau-Kurier“-Redaktion verneint hat, „zur Frage der Bauarbeiterlöhne ausdrücklich Stellung zu nehmen“, die Notwendigkeit und Tragbarkeit einer weiteren wesentlichen Senkung der Bauarbeiterlöhne zu begründen. Noch immer liegt, so sagt der Herr Dipl.-Ing.-u. K. Schmidt dem Baugewerbe im Durchschnitt etwa 14 % über dem vom Januar 1927. Diese angebliche Tatsache müsse Veranlassung geben, „auch einmal die Lohnhöhe im Baugewerbe zu betrachten“. Der Mann kommt direkt aus dem Mustopp. Er tut so, als wenn die Unternehmer bisher nicht die Lohnhöhe betrachtet hätten.

Dabei weiß man nachgerade überall, daß die Unternehmer in den letzten zwei Jahren eigentlich nichts anderes betrachtet haben als immer wieder die Lohnhöhe. Diplom-Ingenieur Schmidt, der wahrlich ein der Meinung ist, er hätte zuerst die Lohnhöhe betrachtet, tut dies allerdings sehr oberflächlich. Er wirft zunächst die verschiedenen Notverordnungen durcheinander, so daß er zu ganz falschen Ergebnissen kommen muß. Er meint, früher überschritten die Bauarbeiterlöhne das normale Maß, weil es sich um einen Saisonbetrieb handelte. „Der Sinn der Lohnhöhe war, daß die Erlparnisse des Sommers den Lebensunterhalt im Winter gewährleisten sollten. Das habe sich aber übermäßig geändert. Damit ist der Grund für die Überforderung der Bauarbeiterlöhne hin-fällig geworden. Die Winterarbeit erzeuge sich immer mehr größerer Beliebtheit, die Unternehmerschaft veruche alle, um sie durch geeignete Baumaßnahmen zu ermöglichen.“ — Von der Beliebtheit der Winterarbeit im Baugewerbe hat aber bisher kein Mensch in Deutschland etwas gemerkt. Sie ist auch so lange kein Problem, über das sich zu reden lohnt, solange es nicht einmal möglich ist, im Sommer die Bauarbeiter zu beschäftigen. Wer sich herausnimmt, darüber zu schreiben, dem sollte nicht entgangen sein, daß während des ganzen Winters 1930/31 etwa 20 bis 15 % und im vergangenen Winter nur rund 10 % aller Bauarbeiter in Beschäftigung waren. Das Sob, das Herr Schmidt in Ueberverillität den Unternehmern spendet, ist völlig unangebracht; denn die Unternehmer hatten bei der ungewöhnlich

schlechten Arbeitslage gar keine Möglichkeit, die Messhöhe der Winterarbeit auszugleichen. Als zweites Grund für einen Abbau der Löhne führt der Kritiker des „Bau-Kurier“ an, daß „mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Grund für eine besondere Lohnhöhe im Baugewerbe verschwinden ist“. Damit zeigt er wiederum, daß er vom Baugewerbe keinen blaffen Dunst hat, denn die Bauarbeiterschaft wird schon seit Jahren in der Arbeitslosenversicherung nicht gleichberechtigt behandelt. Noch heute haben die Bauarbeiter eine um vier Wochen kürzere Unterstützungsdauer als andere Versicherte. Ueberhaupt „gehören“ die Bauarbeiter seit Einführung des Begriffs Berufslosigkeit Arbeitslosigkeit nicht nur eine Unterstützungsdauer, sondern auch eine Unterstützungshöhe, die weit unter der regulären liegt. Der Bauarbeiter bekommt nicht „wie jeder andere Erwerbslose“ seine Unterstützung. Damit entfallen alle Gründe, die der „Bau-Kurier“ für die Berechtigung des Lohnabbaus im Baugewerbe heranzieht. Aber Herr Schmidt knüpft sich die Berliner Bauarbeiter noch besonders vor und vergleicht in einer Aufstellung von Lebenshaltungsziffern und Lohnhöhen die Löhne im Berliner Baugewerbe. Bei einer vorurteiligen Betrachtung der von Herrn Schmidt gemachten Aufstellung ergab sich aber fast das Gegenteil dessen, was er als Schlusfolgerung auszufassen beliebt. Es zeigt sich einwandfrei, daß die Gestaltung der Lebenshaltungskosten in Berlin niemals günstiger, sondern stets ungünstiger gewesen ist, als dies beim Reichsdurchschnitt zum Ausdruck kam. Bei den unlogischen Schlusfolgerungen kann man dem sachlich gezielten Schlusswort des Herrn Diplom-Ingenieur keinerlei Interesse mehr abgeminnen, wenn er schreibt, daß „jeder vernünftige Denker an der Erhaltung der Kaufkraft der großen Masse der Konjunktur nur ein Interesse haben könne“. Es ist unmöglich, den „Bau-Kurier“ und seinen Mitarbeiter zu den „vernünftigen Denkenden“ zu zählen. Sein ganzer Aufsatz geht von falschen Voraussetzungen aus und zengt von einer nicht beherrschten Kenntnislosigkeit der Dinge.

Die Redaktion des „Bau-Kurier“ verweist in den einleitenden Worten zu dem Aufsatz des Herrn Schmidt darauf, daß man nicht vergessen dürfe, das Baugewerbe sei seit Jahren gewohnt, mit festen Löhnen zu kalkulieren. Man müsse nach einem Ausweg suchen, um die Tradition der festen Löhne zu erhalten. Sind es denn nicht die Unternehmer und das Reichsarbeitsministerium, die die Festsetzung fester Löhne im Baugewerbe verhindern? Ja, niemand anders. Der „Bau-Kurier“ kann sich inzwischen davon überzeugen haben. Denn ein großer Teil der Schiedssprüche, die jetzt im Baugewerbe gefällt worden sind, haben nur eine Geltungsdauer bis zum 31. Oktober d. J. und noch immer sind ihnen die Löhne zu hoch, noch immer hofft man, aus dem Lohnabwärtigen der antiken Lohnfestsetzungspolitik werde sich das heute schwer darstellende Baugewerbe wie ein Phänix aus dem Aschenschaufen erheben und nicht nur die Bauwirtschaft, sondern die ganze Wirtschaft befruchten. Leider wird das eine trügerische Hoffnung sein. Wenn der „Bau-Kurier“ die Beratung führt, zur Lösung der Probleme beizutragen, dann wird es Zeit, daß sich zunächst die Redaktion selbst einer sachlicheren Auffassung befleißigt und sich einen Mitarbeiterstab sichert, der von den Dingen im Baugewerbe wirklich etwas kennt. Viel Hoffnung haben wir allerdings nicht. Einem dem „Bau-Kurier“ vom Vorstand unferes Bundes auf die Ausführungen des Herrn Schmidt zugelenkte Entgegnung fand vor den Augen der Redaktion keine Gnade. Sie meint, es sei doch nicht zu bestreiten, daß für den Bauarbeiter im Reichsdurchschnitt nur eine Lohnsenkung von 9 % eingetreten sei, gegenüber beispielsweise 14,4 % in der chemischen Industrie, 13,7 % im Braunkohlenbergbau, 14,4 % in der Papierindustrie, 15 % in der Schweißindustrie und 10,2 % in der Metallindustrie. Das zeige deutlich, daß das Verhältnis zwischen den Bauarbeitersalären und dem allgemeinen Lohnniveau durch die Notverordnung noch erhöht worden ist. In Wahrheit handelt es sich auch hier um statistische Spielereien, die nicht nur für die betroffene Arbeiterchaft, sondern für die gesamte Wirtschaft sich sehr schädlich auswirken. Da ein „Angebot der Meinungen“ doch nicht möglich ist, hält es die Redaktion des „Bau-Kurier“ nicht für zweckmäßig, auf die von unserm Vorstand angeführten umstrittenen Fragen noch einmal in ihrer Zeitung einzugehen.

Selbst angesichts des schweren Verlangens sozialer Lohnschutzpolitik kann man nicht hoffen, daß der „Bau-Kurier“ und seine Mitarbeiter auf ihre Köpfe kommen. Sie werden meiste die Wirtschaft kurieren wollen. Die Leute im „Bau-Kurier“ werden erst dann nicht mehr von „überhöhten“ Bauarbeitersalären sprechen, wenn alle Bauarbeit im Arbeitsdienst bei freiem Quartier, Verpflegung und Taschengeld ausgeführt werden wird. Wo dabei die Wirtschaft bleibt, vermögen die Bau-Kuriere nicht voranzujehen. Und das wollen Wirtschaftsführer sein!

Unzulängliche Arbeitszeitverkürzung.

Seit vielen Monaten wird die Dringlichkeit einer arbeitsplatzbetreffenden Arbeitszeitverkürzung erörtert. Mit Ausnahme einiger Hirnverknatter ist man sich darüber einig, daß weitere Arbeitszeitverkürzung neben dem Abstoppen des Lohnabbaus und baldiger Heraushebung des Lohnniveaus die ersten Voraussetzungen sind, um den unfreiwillig Feiernden Arbeitsmöglichkeit zu schaffen. Schon vor Monaten vernahm man halbe und dreiviertel Zusagen, daß etwas geschehen soll.

Jetzt wird bekannt, daß man im Reichsarbeitsministerium etwas zu tun gedenkt. Vor uns liegt der Referentenentwurf zur Einschränkung der Arbeitszeit. Aber wer der Meinung ist, daß man endlich den Weg der Arbeitslosenverlassen und eine sozial notwendige Tat vollbringen will, der wird sehr enttäuscht. Zwar kann man von einer hundertprozentig privatrechtlich eingestellten Regierung nicht einmal fünfzigprozentige soziale Reformen verlangen. Aber man kann von ihr verlangen, daß sie Zugeständnisse nicht im folgenden Paragraphen wieder aufhebt. Wir sind gewohnt, einen Rechtszustand in der Praxis durch so viel Ausnahmebestimmungen als möglich zu durchlöchern. Das wird auch von der Verordnung zur Einschränkung der Arbeitszeit gelten, wenn sie entsprechend dem Referentenentwurf Gesetz werden sollte.

Die Verordnung soll nicht gelten für Betriebe und Werkstätten und für solche Betriebsabteilungen, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter oder Angestellte beschäftigt werden. Da haben wir schon die erste Ausnahmestellung — die schon sehr bedenklich ist — die das Kleinergewerbe und Kleinhandwerkertum genießt. Dort kann weiter zehn und zwölf Stunden täglich gemurkt

werden, während die erwerbslosen Berufsangehörigen die Stempelstellen bedürken. Der Referentenentwurf enthält im § 2 die Bestimmung, daß in den dort genannten Gewerbezweigen die Mehrarbeit von Arbeitern und Angestellten entsprechend §§ 2 und 5 der Verordnung über die Arbeitszeit von den zuständigen Gewerbeaufsichts- oder Vergaunftsbeamten genehmigt werden muß. Zu den betreffenden Gewerbezweigen gehört auch das Baugewerbe einschließlich der Baubewerke. — Mit dieser Bestimmung ist noch nichts gesagt; denn daß die behördlichen Stellen in der Frage der Mehrarbeit mehr Rücksicht zeigen als die Gewerkschaften, kann erfahrungsgemäß nicht angenommen werden. Um so notwendiger ist, daß die Bestimmung, die die Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit regeln soll, eindeutig und schärfer, vor allen Dingen aber ohne allgemeine Ausnahmen gefaßt wird. Schon die Zahl der Gewerbezweige, in denen die Arbeitszeit verkürzt werden soll, oder man muß wohl sagen kann, verringert sich gegenüber der Bestimmung über die Genehmigung von Mehrarbeit um mehr als die Hälfte. Nach dem Referentenentwurf sollen auch Baunternahmen und Baubandwerk sowie die Anbauten der Feine und Erden unter die Arbeitszeitverkürzung fallen. Sehr erfreulich, wenn nicht manniache Durchsicherungen möglich wären. Die regelmäßige werktätige Arbeitszeit soll 40 Stunden wöchentlich nicht übersteigen. Aber soweit diese Vorschrift nicht durchführbar erscheint, kann der Reichsarbeitsminister für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen der Gewerbeaufsichts- oder Vergaunftsbeamte eine über 40 Stunden hinausgehende Arbeitszeit widerruflich zulassen. In der Praxis wird sich die Bestimmung, „soweit die Vorschrift nicht durchführbar erscheint“, so auswirken, daß die Bürokraten und die Berater des Ministers wohl in 90 von 100 Fällen zu der Auffassung kommen werden, daß die Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich nicht durchführbar erscheint.

Auch die Tendenz der Lohnabwärtsentwicklung soll sich in der Verordnung auswirken. Der Referentenentwurf sieht vor, daß für die über die grundsätzliche Vierzigstundennorm hinaus etwa notwendige Mehrarbeit dann keine besondere Vergütung gefaßt werden soll, wenn die Mehrarbeit zusammen mit der regelmäßigen Arbeitszeit 288 Stunden in sechs Wochen nicht übersteigt; es sei denn, daß nach Veroffentlichung der Verordnung vertraglich etwas anderes vereinbart wird. Auch dem Reichsarbeitsminister wird nicht verborgen geblieben sein, daß Vereinbarungen über einen Rechtszustand hinaus in Krisenzeiten gar nicht oder nur sehr selten mit den Unternehmern zu erzielen sind. Die Gesetzgebung ist auch in diesem Falle mehr auf der Seite der Unternehmung. Der ganze Referentenentwurf zeigt nichts anderes als das Weiterstreben auf dem alten Wege der Gesetzgebung mit allen traditionellen Halbfahren und Konsequenzlosigkeit.

Auch in der Schornsteinfrage in Berlin mußte man einsehen, daß man nicht mit Quacksalberien, sondern nur mit folgerichtigen Maßnahmen zur Sanierung der Wirtschaft beitragen kann. Es sind heute Maßnahmen erforderlich, die weit mehr, das heißt weniger als 40 Arbeitsstunden wöchentlich, verordnen. Das mindeste aber, was man erwartet, ist, daß die Vierzigstundennorm für alle Betriebe- und Gewerbezweige verordnet wird.

Die Ermüdung liegt wirtschaftlich und technisch heute so, daß auch die allerniedrigste werktätige Arbeitswoche keine besonders große Erleichterung bringt. Die Arbeitsmarktbedingungen dürfe. Da muß man schon tiefer schärfen! Wir behaupten mit vollem Ernste, daß die allgemeine eingeführte Dreißigstundennorm eine fühlbare Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt bringen kann. Ganz natürlich wäre in diesem Falle, auch die Löhne derartig zu bemessen, daß eine Familie mit dem wöchentlich in 30 Stunden verdienten Lohn des Ernährers noch halbwegs existieren könnte.

In den letzten Jahrzehnten ist stappennmäßig die Arbeitszeit mehr und mehr verkürzt worden. Und in jenen Zeiten hat man nie eine Arbeitskräftelücke zu ungeheurem Ausmaß gehabt als heute. Aber die Ledigkeit markierte, und trotz mehr und mehr verkürzter Arbeitszeit liegt das Produktionsvolumen. Nun aber scheint es, daß man in diesen kritischen Zeiten absolut am Schlußstandtag festhalten, ja sogar noch Überstunden erlauben möchte, obwohl die Entwaldung theoretisch den Arbeitsnachfrage schon längst zum alten Eisen geworfen hat! Wir wissen, daß die einzig vernunftgemäße Forderung der Dreißigstundennorm nur Hohn und Gelächter bei den heutigen wirtschaftlichen Machtverhältnissen auslöst. Das bedeutet diesen „Wirtschaftsführern“ ihre wirtschaftliche Unvernunft und ihr krauses Profitstreben. Leider ist es in Deutschland so, daß heute die wirtschaftliche Machtverhältnisse mehr denn je auch die politische Macht besitzen. Und die Reichsregierung, bisher bemüht, im Widerstreit der Interessen die „goldene Mittellinie“ zu halten, schiebt sich mehr und mehr gegenüber den Herrschaften verpflichtet und wandelt in ihren Schritten. Da ist schließlich die Katastrophe unausweichlich. Wenn die Augenblicke der heutigen Zeit lebensfähig erhalten wollen, dann mußte man ganz zwangsläufig zu den von uns in diesem Aufsatz geforderten Maßnahmen übergehen. Geschieht dies nicht, dann kommt es zum Chaos, und dann kann es sein, daß der Privatrechtskapitalismus durch die ihm entgegenstehenden Kräfte, ausgelöst durch die Fortentwicklung in Wirtschaft und Technik, glatt hinweggefegt wird!

„Stegerwald ist eine Tragödie für die deutsche Wirtschaft.“

Die Verelendung der Arbeiterklasse scheint ihren tiefsten Punkt noch nicht erreicht zu haben. Noch immer werden Maßnahmen zwecks Senkung der Löhne getroffen, ohne daß die Wirtschaft dadurch irgendwie einen Vorteil erfährt. Was hat man alles für günstige Wirkungen durch die Lohn- und Gehaltsenkungen verprochen? Das Ergebnis zeigt sich darin, daß der Arbeitsmarkt selbst im Frühjahr eine nur ganz geringe Entlastung erfährt. In Nr. 20 des „Vorwärts“ stellt Anton Erhelgen fest, daß wir uns auf dem Wege des kollektiven Selbstmordes befinden. Er geht aus von dem Laßbachnachweise, daß die deutschen Löhne zu keiner Zeit seit 1924 überhöht waren, daß die Lohnbelastung je Stück, je Tonne usw. in den letzten Jahren geringer war als 1913. Als Beispiel führt er an, daß in dem Vorkriegs-Werk die Produktion auf den Kopf der beschäftigten Arbeiter von 5700 K in Jahre 1929 auf 12400 K im Jahre 1931 gestiegen ist. Der erhöhten Produktion um das Doppelte

stand eine geringe Vermehrung des Verdienstes gegenüber. Die ganze Arbeiterbewegung, so führt Erhelgen weiter aus, einschließlich des Reichsarbeitsministers, halten die Senkung der Löhne für eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, in Wirklichkeit ist es ein volkswirtschaftlicher Irrtum. „Ziel dem Minister ist das um so fraglicher, weil er als ehemaliger Brentano-Schüler es besser wissen müßte, wenigstens soweit der volkswirtschaftliche Irrtum in Frage steht. Brentano schrieb in der Krise 1873 gegen die von dem preussischen Finanzminister Camphausen geforderten Lohnsenkungen seine Schrift: „Arbeitszeit, Arbeitslohn, Arbeitsleistung“. 1932 steht ein Brentano-Schüler als Minister in den öffentlichen Diskussionen einen Weg zur Lösung der Wirtschaft die Menschheit ist verurteilt. Und Stegerwald ist eine Tragödie für die deutsche Wirtschaft.“

Diese Ausführungen kann man ruhig unterschreiben. Die Verschlechterung der Kaufkraft durch Lohnsenkung ist nicht nur ein volkswirtschaftlicher Irrtum, sondern ein großes Verbrechen. Eine Politik in dieser Richtung führt zum kollektiven Selbstmord. Erhelgen trifft das Richtige, wenn er den Engländer Keynes zitiert: „Wenn wir Sparfamkeit auf allen Gebieten zu ihrer logischen Konsequenz durchführen, werden wir schließlich finden, daß wir das Budget auf beiden Seiten mit Null balanciert haben, und werden dann alle pfeifen auf dem Rücken liegen, weil wir vor Hunger sterben.“ Die Lohnsenkungsmassnahmen sind ein Experiment, das den Anforderungen der deutschen Wirtschaft verfehlt. Angesichts dieser öffentlichen Befehle wäre eine Umkehr das dringendste Gebot der Stunde. Es ist ein hartes Urteil über Stegerwald, wenn man ihn als eine Tragödie für die deutsche Wirtschaft bezeichnet. Aber diese Feststellung ist berechtigt. Entschlossene Umkehr auf diesem falschen Wege könnte vieles bessern.

Die Not der proletarischen Jugend.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen in Deutschland schwankte in diesem Winter zwischen 80000 und einer Million. Diese Tatsache bedeutet für den Staat eine ernste Sorge, denn die weitere Gefährdung des Volkes und Gebehens der jungen Generation bringt schwerste Schädigungen mit sich. Die ersten Jugendmaßnahmen sozialer und kultureller Art rückte die Entwicklung im 18. Jahrhundert, besonders in Deutschland, und der Druck der organisierten Arbeiterchaft drängen zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf eine Regelung des gesellschaftlichen Jugendbüdes. Wie es zur Zeit des Frühkapitalismus um das Recht der Jugend bestellt war, kann sich die heutige Generation gar nicht vorstellen. Das kapitalistische Ausbeutungssystem findet seinen größten Profit in der Steigerung der Arbeitsstunden und Arbeitsleistung. Es fragt nicht danach, daß eine solche Ausbeutung das menschliche Lebensniveau stark herabdrückt. So war der Lebensstandard der englischen Weberkinder, die bereits mit 4 und 5 Jahren an die Webmaschinen gefesselt wurden, mit 8 bis 10 Jahren abgeschlossen. Disraeli, ein bedeutender englischer Staatsmann, erhob deshalb in dem achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts seine warnende Stimme gegen die unmenschliche Ausbeutung kindlicher Lebenskraft. Auch heute noch finden wir in den Gesetzen der Weimar-Verfassung, im Verordnungs- und der Gesetzgebung, auch bei der Aufnahmestellen der Jugend, die soziale Lage der Jugendlichen, erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und nach dem ersten Weltkrieg eine gesetzliche Regelung dieser Zustände durch das Reichsjugendwohlfahrts- und Beschäftigungsgesetz von 1927. Eine gesetzliche Regelung dieser Zustände durch das Reichsjugendwohlfahrts- und Beschäftigungsgesetz von 1927. Eine gesetzliche Regelung dieser Zustände durch das Reichsjugendwohlfahrts- und Beschäftigungsgesetz von 1927.

Die Maßnahmen der Jugendämter sind zum großen Teil auch vor dem Charakter. Das ist notwendig. Etwa 400 000 Jugendliche befinden sich im vergangenen Jahre auf Deutschlands Landstraßen. In Wien und Bergen fanden davon täglich 35 000 Unterpfand. Allein 37 000 Jugendliche übernachteten in den Monaten Januar bis Oktober 1931 im Berliner Obdach. Über 20 000 Jugendliche suchten im verflochtenen Jahre die Wander-Wohlfahrtsstellen im Berliner Polizeipräsidium auf, erschienen dort zum großen Teil zerbrochen und Wanderunterstützung, der sie wurden heimbeordert. In etwa 70 jugendarmen Männerheimen in Berlin (Mittelding zwischen Schloßstraße und Obdach) hausein in zweifelhafte Umgebung laufende junger Menschen und sind solcherweise stärker körperlicher und seelischer Verwahrlosungsgefahr ausgesetzt. Vor dem Kriege wurden jährlich etwa 50 000 Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren von den Gerichten wegen allerlei Vergehen abgeurteilt; diese Zahl war in den letzten Jahren in ständigem Steigen begriffen. Etwa 33 000 Jugendliche befinden sich in Preußen in Fürsorgeerziehung. Leider ist die mit „Verwahrlosung“ bezeichnete Erschütterung und Zermürbung wertvoller Kräfte unserer jungen Generation schon zur Massenerscheinung geworden. Ursache und Auswirkung dieser durch die Krise erzeugten Gefährdung werden oft oberflächlich abgehan, man laubt, wichtigere Aufgaben lösen zu müssen und vergißt dabei, daß die Not der erwerbslosen Jugend das kulturelle und soziale Fundament des Volkes untergräbt. Bei diesen vom Schicksal hart mitgenommenen Jugendlichen tritt an die Stelle eines gesunden Bewußtseins und sozialen Gefühls fatalistische Gleichgültigkeit. Auch die Gesundheit der Jugendlichen wird durch diese Zustände erheblich geschwächt, vor allem die Widerstandskraft gegen die Schwierigkeiten des täglichen Lebens. Eine furchtbare Schuld trifft die kapitalistische Gesellschaft, wenn die Jugend in immer härter werdender Zahl zu gesellschaftsfeindlichen Handlungen neigt und kriminelle Taten begeht. Das Verelenden jugendlichen Lebens wird zerstört. Die kapitalistische Gesellschaft geht zur Tagesordnung über und überläßt die halbtierige, entwicklungsunfähige Jugend ihrem Schicksal.

Nur einer sozialistischen Gesellschaftsordnung wird es vorbehalten sein, dieses ungeheure Leid an der Jugend wieder gutzumachen. Aber schon jetzt müssen sich Staat und Kommunen, Wohlfahrtsorganisations und die wirtschaftlichen und kulturellen Verbände der Arbeiterchaft der Gefahr bewußt sein, die der künftigen Generation drohen, wenn diese unglücklichen Bedingungen wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art bestehen bleiben. Eine gesunde, lebensfähige Generation aufzuziehen ist eine Aufgabe, die nicht mit inhaltslosen Phrasen und mit nationalitätstrennender Verdrängung zu leisten ist; sie kann nur verwirklicht werden durch eine Erneuerung der gesellschaftlichen Ordnung in sozialistischem Sinne!

Die Lohnbaugewilltine im Baugewerbe

Die amtliche Lohnbaugewilltine arbeitet im Baugewerbe mit Nachdruck weiter. Was allgemein zu dieser Art „Lohnanpassung“ zu sagen ist, haben wir bereits in unserm Feuilleton ausgeführt. In dieser Stelle sei nur noch so viel erwähnt, daß — es wäre unglücklich, falls es sich um ein anderes als das deutsche Unternehmertum handelte — vielen baugewerblichen Unternehmern der von den Gewerkschaften ausgesprochene rigorose Lohnabbau bei weitem nicht genügt. Stellenweise verlangen sie von unseren Kollegen die Verschärfung, zu einem noch niedrigeren Lohn zu arbeiten als die Schlichterstelle ausgesprochen hat, an anderen Orten suchten die Herren mit Revolvern umher, durch die sie unsere Kollegen verpflichten wollten, zu den von ihnen höchstselbst diktierten Löhnen zu arbeiten. In anderen Plätzen verzichteten sie auf dieses Druckmittel und verordneten, nur den von ihnen als „fragbar“ erachteten Lohn. Natürlich ist es in diesem Bereich in einer Anzahl Orte zu Differenzen gekommen. So werden Arbeitseinstellungen gemeldet aus Dresden, Leipzig, Plauen, Vorna, Pirna, Glauchau, aus verschiedenen Orten in Mecklenburg, aus Neuruppin, Verschnick a. d. O., Sorau, Forst, Angermünde, Wittfenberge, Salzwedel, Jelsk, Stendal, Hamburg, Uhehoe, Hagen, Gollingen und anderen Orten. — Ohne uns in besonderen Einzelheiten zu ergeben, sei nunmehr berichtet über weitere Schlichterprüche der amtlichen Schlichter in den Lohngebieten. Diese Schlichter schließen sich den im vorigen „Grundstein“ mitgeteilten Schlichterprüchen in „würdiger“ Weise an. Die den Schlichtern erteilte Instruktion wird überall von ihnen „genüßig“ und „weitzherzig“ befolgt. Doch wer Sturm sät, wird einst Orkan ernten. Und wer Wachsensatz sät, darf sich nicht wundern, wenn ihm später nicht köstliches Wasser als sprudelnder Quell die Stirn erfrischt...

Für Mittel- und Ostpreußen wurde in der obersten Lohnstufe der Stundenlohn für Facharbeiter um 20,5 % von 112 auf 89 $\frac{1}{2}$ je Stunde gesenkt. In den übrigen Lohnklassen bewegt sich der Lohnabbau zwischen 20,9 und 23,1 %. Das bedeutet 23 bis 25 $\frac{1}{2}$ Lohnabbau je Stunde. Im Tiefbau bewegt sich der Lohnabbau zwischen 20,9 und 23,2 %. In Pflanzungen ausgedrückt sind das 18 und 19 $\frac{1}{2}$ Lohnabbau je Stunde. — Im Lohngebiet Unterbaden und Vorderpfalz bewegt sich der Lohnabbau in ähnlicher Weise, und zwar bei den Facharbeitern zwischen 20 und 23,8 %, bei den Tiefbauarbeitern zwischen 21,3 und 24,6 %. In Pflanzungen ausgedrückt bedeutet dies bei den Facharbeitern 21 bis 24 $\frac{1}{2}$, bei den Tiefbauarbeitern 17 bis 19 $\frac{1}{2}$ Pf. Lohnabbau je Stunde. Für die Lohngebiete sollen die Löhne gelten bis zum 28. Februar 1932.

Im Lohngebiet Elsaß bewegt sich der Lohnabbau bei Facharbeitern zwischen 13,2 und 20 %. In der obersten Lohnstufe beträgt der Lohnabbau 14, in den übrigen Lohnstufen 14 bis 18 $\frac{1}{2}$ je Stunde. Im Tiefbau wurde der Lohn um 14,8 bis 18,7 % gesenkt. Hier bewegt sich der Lohnabbau zwischen 8 und 12 $\frac{1}{2}$ Pf. je Stunde. — Im Lohngebiet Ob- und Niederbaden wurde der Lohn um 13 % gesenkt, und zwar in Lohnklasse I von 77 auf 64 $\frac{1}{2}$, in der Lohnstufe II von 74 auf 61 $\frac{1}{2}$ je Stunde. Den Tiefbauarbeitern wurde der Lohn in der obersten Lohnstufe von 58 auf 49 $\frac{1}{2}$, in der zweiten Lohnstufe von 55 auf 47 $\frac{1}{2}$ je Stunde gesenkt. Das bedeutet einen Lohnabbau von 15,5 und 14,5 %. In diesen Lohngebieten gelten die Löhne bis auf weiteres und sind erstmalig kündbar zum 31. Oktober 1932.

Für das Unterweser- und Emsgebiet ist nachzutragen, daß sich dort der Lohnabbau für Facharbeiter zwischen 13,8 und 20 % bewegt, das sind 18 bis 20 $\frac{1}{2}$ Lohnabbau je Stunde. Die Löhne der Tiefbauarbeiter wurden um 17,4 bis 20,5 % gesenkt. Das sind 16 bis 17 $\frac{1}{2}$ Lohnabbau. Auch in diesem Gebiet sind die Löhne erstmalig kündbar zum 31. Oktober 1932.

Im Lohngebiet Sachsen-Anhalt wurde der Facharbeiterlohn um 14,8 bis 23,6 % gesenkt. Hier bewegt sich der Lohnabbau zwischen 15 und 17 $\frac{1}{2}$ je Stunde. Der Tiefbauarbeiterlohn wurde gesenkt um 9,1 bis 13,2 %. In Pflanzungen ausgedrückt bewegt sich hier der Lohnabbau zwischen 5 und 9 $\frac{1}{2}$ je Stunde. In diesem Lohngebiet sind die Löhne erstmalig kündbar zum 31. Dezember 1932.

Im Lohngebiet Frankfurt a. M. ist der Lohnabbau ganz besonders unverkennbar. Er bewegt sich bei den Facharbeitern zwischen 19,1 und 31,2 % (Mitteln). In Pflanzungen ausgedrückt beträgt der Lohnabbau an niedrigerer Stelle (Marktblaubenfeld) 20 $\frac{1}{2}$, in der obersten Lohnklasse 22 $\frac{1}{2}$, er bewegt sich hinauf bis zu 28 $\frac{1}{2}$ in Erdbau und Mittelstadt. Ueber den Lohnabbau im Tiefbau liegen genaue Rechnungen noch nicht vor, jedoch wird mitgeteilt, daß der Lohnabbau im Tiefbau etwa 8 % betragt. Auch für die Lohngebiete Gießen und Hanau liegen genaue Mitteilungen über den Lohnabbau im Tiefbau nicht vor. Der Lohnabbau für Facharbeiter bewegt sich im Lohngebiet Gießen zwischen 14,1 und 22,5 %. Der Lohnabbau in der obersten Lohnstufe beträgt 15 $\frac{1}{2}$, er bewegt sich in den übrigen Lohnstufen zwischen 9 und 16 $\frac{1}{2}$ je Stunde. Im Lohngebiet Hanau wurde der Facharbeiterlohn um 19,1 bis zu 25,5 % herabgedrückt, das bedeutet einen Lohnabbau in den Lohnklassen IA bis IIIA zwischen 22 und 26 $\frac{1}{2}$, in den Lohnklassen IV bis VII zwischen 14 und 18 $\frac{1}{2}$ je Stunde.

Im Tarifbezirk Thüringen sind die Facharbeiterlöhne um 13,9 bis 22,5 % abgebaut worden. In Erfurt und in der ersten Lohnklasse ist der Stundenlohn gesenkt um 14 $\frac{1}{2}$, in den übrigen Lohnklassen beträgt der Lohnabbau in Pflanzungen ausgedrückt 15 bis 17 $\frac{1}{2}$ je Stunde. Bei den Tiefbauarbeitern bewegt sich der Lohnabbau zwischen 14,6 und 19 %. Das bedeutet einen Lohnabbau, der sich in allen Lohnklassen zwischen 11 und 12 $\frac{1}{2}$ je Stunde bewegt. Die Löhne sollen erstmalig kündbar sein zum 31. Dezember 1932. — Für Ostthüringen (Osterrand) bewegt sich der Lohnabbau für Facharbeiter in den obersten vier Lohnklassen zwischen 14,4 und 18,3 %, in Pflanzungen ausgedrückt zwischen 14 und 16 $\frac{1}{2}$ je Stunde. In der Lohnklasse Obere Saale beträgt der Lohnabbau 10,6 %, in Pflanzungen ausgedrückt 9 $\frac{1}{2}$ je Stunde. Bei den Tiefbauarbeitern bewegt sich in den vier oberen Lohnklassen der Lohnabbau zwischen 14,1 und 17,2 %, in Pflanzungen ausgedrückt zwischen 10 und 11 $\frac{1}{2}$ je Stunde. In der Lohnklasse Obere Saale beträgt der Lohnabbau 11,8 % oder 8 $\frac{1}{2}$ je Stunde. Für ganz Thüringen sind die Löhne frühestens kündbar zum 31. Dezember 1932.

Für das Lohngebiet Orosz 23 a. l. n. wo der zuerst gefällte Schlichterpruch von beiden Parteien abgelehnt wurde,

ist ein neuer Schlichterpruch gefällig worden. Dieser zweite Schlichterpruch hat den ersten verschlechtert. Demnach wurde der Facharbeiterlohn abgebaut von 126 auf 108 $\frac{1}{2}$ und der Tiefbauarbeiterlohn von 78 auf 72 $\frac{1}{2}$ je Stunde. Das bedeutet bei den Facharbeitern einen Lohnabbau um 14,3 %, bei den Tiefbauarbeitern um 7,7 %. Der Bauhilfsarbeiterlohn beträgt nunmehr statt bisher 102 $\frac{1}{2}$ nur noch 90 $\frac{1}{2}$, das bedeutet einen Abbau um 11,8 %.

Der Schlichterpruch für Pommern senkt den Facharbeiterlohn in Stettin von 108 auf 94 $\frac{1}{2}$, den Tiefbauarbeiterlohn von 70 auf 60 $\frac{1}{2}$. Das bedeutet für Facharbeiter einen Lohnabbau um 13 %, für Tiefbauarbeiter um 14,3 %. In den übrigen Lohnklassen bewegt sich der Lohnabbau für Facharbeiter zwischen 13,8 und 16,4 %, in Pflanzungen ausgedrückt zwischen 12 und 14 $\frac{1}{2}$. Bei den Tiefbauarbeitern wurde in diesen Klassen der Lohn gesenkt um 10,2 bis 11,5 %. In Pflanzungen ausgedrückt beträgt hier der Abbau 5 bis 6 $\frac{1}{2}$ je Stunde.

Im Lohngebiet Ostpreußen wurde bei den Facharbeitern in sämtlichen acht Lohnklassen der Lohn durchgängig um 15 $\frac{1}{2}$ je Stunde herabgesetzt. Dadurch ist prozentual gesehen der Abbau in der ersten Lohnklasse am niedrigsten, in der letzten am höchsten. Der prozentuale Abbau bewegt sich zwischen 14,3 und 20,5 %. Bei den Tiefbauarbeitern wurde der Lohn in der ersten Lohnstufe von 84 auf 61 $\frac{1}{2}$, das sind 4,7 % gesenkt. In den nächsten sechs Lohnklassen beträgt der Lohnabbau 4 oder 5 $\frac{1}{2}$ je Stunde, in Prozenten ausgedrückt 6,2 bis 9,1 %. Die niedrigste Lohnstufe wurde am härtesten betroffen; hier senkt sich der Lohn von 55 auf 46 $\frac{1}{2}$ je Stunde, das sind 16,4 % Lohnneubau.



So geht's am besten schief, Herr Arbeitsminister!

In Ostpreußen ist es noch nicht zu Verhandlungen vor dem Schlichter gekommen. Die Unternehmer glauben, nunmehr „freie Hand“ zu haben, sie versuchen, den Bauarbeitern selbstständig einen ganz unüberhörlichen Lohnabbau aufzuzumachen. Sie verlangen, daß der Facharbeiter in der Oberrhein-Königsberg für 82 $\frac{1}{2}$ je Stunde arbeiten soll, das bedeutet 14 $\frac{1}{2}$ oder 14,6 % weiteren Lohnabbau. In den übrigen Klassen bewegt sich der von den Unternehmern diktierte Lohnabbau für Facharbeiter zwischen 14 und 22 $\frac{1}{2}$ je Stunde, das bedeutet 18,6 bis 26,2 % Lohnabbau. Im Tiefbau wollen sich die Herren mit einem Lohnabbau „begnügen“, der zwischen 9 und 15 $\frac{1}{2}$ je Stunde liegt. Auch hier bewegt sich prozentual ausgedrückt das Diktat zwischen 14,1 und 27,8 % Lohnabbau. Sämtliche baugewerblichen Organisationen Ostpreußens haben sich mit einem Schreiben an die deutsche Reichsregierung und an den Reichstag gewandt, worin sie um Schutz gegen diese Vergewaltigung durch die ostpreußischen Bauunternehmer ersuchen!

Ueber das Siegel a. D. entnehmen wir der „Stegener Volkszeitung“ vom 4. Mai, daß auch dort die Unternehmer die Schlichtungsverhandlungen (zwischen dem 9. und 14. Mai) nicht abwarten wollen und selbstständig 20 % Lohnabbau diktiert haben. Also auch eine glatte Vergewaltigung der Bauarbeiter!

Bei den Verhandlungen in Würzburg für den Rankenauervertrag kam ein Schlichterpruch zustande, wonach der Facharbeiterlohn von 86 auf 80 $\frac{1}{2}$ und der Tiefbauarbeiterlohn von 64 auf 60 $\frac{1}{2}$ herabgedrückt wird. Das bedeutet im Tiefbau 6,2, bei den Facharbeitern 7 % Lohnabbau. Hier steht der Schlichterpruch etwas vernünftiger aus, jedoch ist zu beachten, daß sich von diesem schon vorher stark herabgedrückten Lohn beim besten Willen nichts mehr abzuhehlen läßt. — Schließlich sei nochmals bemerkt, daß es nicht nötig erscheint, den Bauhilfsarbeiterlohn im allgemeinen in unsere Berichte einzubeziehen, weil er nach der Bestimmung im Reichsarbeitsvertrag überall um 17 % niedriger zu stehen kommt als der Facharbeiterlohn.

Mit vereinten Kräften!

Die Großkaufmanns-Gesellschaft Deutscher Consumvereine (GCG) konnte im verflochtenen Jahre ihren Umsatz in selbsthergestellten Gütern auf 145 Millionen Reichsmark erhöhen. Das entspricht einer Steigerung von über 5%, die um so bedeutungsvoller ist, als der Gesamtumsatz des genossenschaftlichen Zentralunternehmens unter dem Druck der Kaufkraftschwächung etwas zurückging — er betrug 428 Millionen Reichsmark. Wegen dieser Umfänge auch hoch erscheinen, so sind sie immerhin doch erheblich leistungsfähig. Sie würden sich schon dann vervielfältigen, wenn alle Werkstätten, die erkannt haben, daß sie sich zum Schutze ihrer Arbeiterinter-

essen in Gewerkschaften zusammenschließen müssen, zur gleichen Einheit auch gegenüber ihren Verbrauchern in den verschiedenen Ländern. Bedeutet es doch für sie in jedem Falle eine Erhöhung der Kaufkraft ihres Einkommens, wenn sie in ihrer Eigenschaft als Verbraucher aus dem Kreislauf der kapitalistischen Wirtschaft heraustreten und sich einem Konsumverein anschließen! Dort wird ihnen für alle Güter der gerechte Preis garantiert. Darüber hinaus erhalten sie ihren Anteil an allen Vorteilen, die aus dem gemeinsamen Einkauf und der Gütererzeugung erwachsen und den Mitgliedern stets wieder zufließen.

Eine erhöhte Jannspruchnahme der genossenschaftlichen Einrichtungen und damit auch eine verstärkte Unterstützung der genossenschaftlichen Eigenproduktion ist jedoch nicht nur vom Standpunkt des Verbrauchers, sondern auch vom Arbeiterstandpunkt aus erforderlich. Genossenschaftswirtschaft ist gleichbedeutend mit Planmäßigkeit in Gütererzeugung und -verteilung. Daß es eine Notwendigkeit ist, diesen Zustand allgemein einzuführen, bedarf keiner weiteren Begründung.

Die Vorteile, die dem einzelnen Haushalt aus der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung entstehen, sind erheblich und um so merkbarer, je größer die Vorlage ist. Nicht minder wichtig ist jedoch die wirtschaftsgefahrende Wirkung, die den Verbrauchergenossenschaften innewohnt. Mit den 54 Produktions- und Veredelungsbetrieben ihrer Großkaufmanns-Gesellschaft (GCG) sind die Konsumvereine schon tief in das Gebiet der Gütererzeugung eingedrungen. Gerade der Verbraucher ist es, ein weiteres Vordringen dadurch zu ermöglichen, daß sie den GCG-Erzeugnissen aus ihrem Konsumverein jederzeit den Vorkauf geben! Sie dienen damit ihrem eigenen Vorteil und helfen gleichzeitig beim Aufbau einer neuen, vernünftig organisierten Wirtschaft!

Gesellenprüfungen.

Die diesjährigen Gesellenprüfungen waren für die Mitgesellen keine leichte Arbeit. Viele Mängel in der Ausbildung, Beschwerden über ungenügende Beschäftigung, unvollkommene Leistungen! Aus formalen Gründen mußte mancher Mitgeselle ein Auge zudrücken und den Lehrling, der in guter Zeit durchgeföhren wäre, als „bestanden“ durchzuführen lassen. Allerdings fällt nicht den Lehrlingen zur Last, was die Wirtschaftskrise an Unzulänglichkeiten verursacht. Aber allgemeyn dürfte auch Nachschiff nicht gehen. Wenn sie schon geübt wird, dann muß sie durch die Lage des Baugewerbes im Dr. durch den Unternehmer, durch den Lehrling selbst und durch häusliche Verhältnisse begründet sein.

Als Beispiel seien einige Zahlen und Prüfungsergebnisse von der Gesellenprüfung in Berlin angeführt. Es bestanden mit:

	Oktober 1930	Oktober 1931	Oktober 1932
ausgezeichnet	11	9	5
gut	174	157	162
genügend	89	161	206
nicht bestanden	7	18	10
zusammen:	281	345	383

Die guten Leistungen sind geringer geworden. Besonders deutlich wird das, wenn man sie ins Verhältnis zur Zahl der Geprüften setzt. Oktober 1930 bestanden 62 % der Lehrlinge die Prüfung mit gut, Oktober 1931 waren es 46 %, Oktober 1932 nur 42 %.

Die lange Beschäftigungslosigkeit der Lehrlinge während des Winters hat auf die Gesellenprüfungen stark verheerend gewirkt. Die Lehrlinge waren in ihren Arbeiten nicht sicher. Zu begreifen ist daher die Einrückung von Kursen für arbeitslose Lehrlinge aus Mitteln der Reichs-ankasse. Wenn überall die im letzten Drittel der Lehre stehenden arbeitslosen Lehrlinge zusammengekommen und lehrwerksfaktmäßig nach ausgearbeitetem Plan ausgebildet werden, wird den Prüfungsausschüssen die Arbeit erleichtert und dem Baugewerbe ein guter Nachwuchs gesichert sein.

Die Gesellenauschüßmitglieder stellen sich für die Lehrlingskurse zur Verfügung.

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind die Arbeiter des Unternehmers Schnauer, Niederhöflich (Eibek). Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter bei Reinfeld wegen unverschämten Lohnabbauversuchs und die Arbeiter der Firma Wierberich in Norden wegen Tarifbruch.

Töpfer: Gesperrt sind: In Crimmitschau die Firma Heinger, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Zell die Ofengeschäfte Oufas Neumann, Oufas Sönike und Böhme.

Tschechoslowakei (Lohnschlichterpruch für das nord- und ostböhmische Baugewerbe): Bereits im Jahre 1931 hatte der Reichsbauer Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zum Angriff auf die Bauarbeiterlöhne Sturm geblasen. Für das Jahr 1932 ist dann ein besonderer Kriegsplan gegen die Bauarbeiterlöhne Nord- und Ostböhmens zurechtgelegt worden. In einer Sitzung der Unternehmer wurde ein Lohndiktat für die Bauarbeiter aufgestellt. Erst als dieses Lohnbaudiktat entgegen dem Willen der Unternehmer das Licht der Welt erblickte, besonnenen sich die Herren zu Verhandlungen. In diesen Verhandlungen verlangten die Unternehmer einen Lohnabbau von 14 %. Die Arbeitervertreter dagegen verlangten die Beibehaltung der Facharbeiterlöhne und eine Erhöhung der Hilfsarbeiterlöhne. Als Gründe für ihren Lohnabbau führten die Unternehmer den „kolossalen“ Preisabbau und die Lohnsenkung in der Textil- und Metallindustrie ins Feld. Die schlechte Konjunktur, das gewerkschaftsfördernde Treiben der Kommunisten und Hakenkreuzler ermutigten die Unternehmer zu ihren unverschämten Lohnabbauforderungen. Wiederholte Verhandlungen brachten kein Resultat, so daß eine Bauarbeiterkonferenz des Bezirks beschloß, ein Schlichtergericht zur Entscheidung anzurufen. Dieses Schlichtergericht fällt einen Schlichterpruch, wonach es zu keinem Lohnabbau und zu keiner Verschlechterung der übrigen Arbeitsbedingungen in diesen Lohngebieten kommen darf. Es gelang sogar, einige kleine Verbesserungen für die Bauarbeiter durchzusetzen. Ein solcher Schlichterpruch wurde gefällig nicht etwa in Deutschland, sondern in der Tschechoslowakei! Der deutsche Reichsarbeitsminister und frühere Gewerkschaftler Stegerwald möge sich dies in sein Stammbuch schreiben!



Unterhaltung und Wissen



Der „große Bruder“.

Eigentlich hieß er Fritz Kleinig und war Fassadenputzer. Aber er war von breiter wuchtiger Statur, 1,92 Meter lang und außerdem argemüßig, weshalb er von uns der „große Bruder“ getauft wurde. Das fiel uns um so leichter, weil er zu jedem von uns stets und ohne Ausnahme „kleiner Bruder“ sagte. Und seinen Spitznamen bezieht er, obwohl er betenerer, nur von Mittelgröße zu sein.

Unser „großer Bruder“ hatte Bärenkräfte. Wo es galt, einem schwächeren Kollegen beizuspringen, tat er es sofort unaufgefordert. Deswegen war er trotz gelegentlicher Streiche allseitig beliebt; jeder arbeitete gern mit ihm zusammen.

Aber seine gelegentlichen kleinen Streiche! Da waren wir einmal mit dem Fassadenputz eines Wohnhauses von einer einsachen Stangenstellung aus bis zum letzten „Kontor“ heruntergekommen. Alle Mann waren fleißig bei der Arbeit. Die heiße Julisonne brannte herab, und der vielberühmte Maurerschwamm war billig zu haben. Trotz der Hitze arbeiteten wir hinterher, denn wir wollten mit der Arbeit an diesem Tage fertig werden.

Pöblich steigt uns ein leichter, widerlicher Geruch in die Nasen. Wir schauen und einer sieht den andern mißtrauisch an. Aber der Geruch wird immer intensiver. Und plötzlich ergreift ein Kollege mit einem wilden Fluch ein gefülltes Wasserfaß und gießt es unter die Rüstung. Heimlich und unbemerkt hatte der „große Bruder“ einen alten überdünnten Pulslappen angezündet und unter die Rüstung geworfen. Von hier aus hatte der, lustig weitersehwendend, „beim besten färscherlichen Gestank verbreitet.“

Am nächsten Morgen ging es mit dem Arbeitsgeschirr nach einer anderen Baustelle zu einer anderen Firma. Wir hatten eine halbe Stunde zu laufen, und so ein Geschirrtack mit dem gesamten Werkzeug eines Fassadenputzers wiegt ziemlich schwer. Dabei unterwegs keine Kneipe und färscherlicher Durst. Am meisten schimpft und schreit auf unserm bescheidenen Marsch der dicke August Schwämmle. Er beschwor hoch und heuer, sein Geschirr sei noch nie so schwer gewesen als heute. Er schätz und schnauft, aber er muß mit. Außerdem befindet sich nach vorher eingezogenen Erkundigungen am Ziele ein Baubüro.

Aber als wir auf der neuen Baustelle ankommen, nimmt uns der Polier mit den Worten in Empfang: „Wer von euch ist der August Schwämmle? Von der vorigen Baustelle“



Sohempört kaufte, „Madamelen“ mit ihrem „Handeten“ davon.

stelle ist angerufen worden, er habe dort etwas gestohlen und im Geschirrtack mitgenommen.“

Alle Blicke richten sich auf den ganz verdächtig dastehenden Schwämmle. Der wird schließlich, von seiner Ansehlichkeit überzeugt, färscherlich wütend. Aber es hilft nichts, er muß auspacken. Und zum Vorzeichen kommt aus seinem Werkzeugkasten ganz zu unterm eine eiserne Unterlagsplatte für einen schweren Träger, die mindestens 15 Pfund wog.

August Schwämmle war sprachlos. Wir zuckelt auch. Aber dann erkannten wir den „großen Bruder“ als Uebelthäter. Er hatte nicht nur die Unterlagsplatte verkauft, er hatte auch den Telefonanruf bejorgt.

August Schwämmle war wütend. Aber die Sache wurde dann in der Kantine färscherlich beigelegt, und bald hatte man sich wieder ausgehört.

So war der „große Bruder“. Wir konnten noch so sehr aufpassen, andauernd lauschte er heimlich unsere halbgelernten Wierflaschen gegen wassergefüllte Wierflaschen um. Manchmal feckte er auch einem eine tote Maus ins Jackenf, aber er nähte einem die Nadel zu. Manchmal verfeckte er auch einem die Stiefel und hing sie unter dessen Lieberzieher, so daß der Kollege, da man ja den Mantel immer zurecht anzieht, die ganze Baubude umkremplete, ehe er zu seinen Stiefeln kam.

Eines Tages gingen wir zur nächsten Kneipe zum Frühstück. Da begegnete uns eine alte Jungfer mit einem alten, diagepressenen Mops, der vor Freit kaum noch laufen konnte. Unser Fritz bleibt stehen: „Ach, das ist aber mal ein süßes Tierchen, Madamelen“, so spricht er das alte Fräulein bewundernd an. Und die glänzt vor Freude

Frühling 1932.

Wo sind Gerüste, die uns künden,
Daß unsere Hände Arbeit finden?
Wo wird begagert? Wo gegraben?
Wo können wir endlich Arbeit haben?

Wir wandern — wir wandern durch blühend' Gelände,
Doch nirgends gibst' Arbeit für unsere Hände;
Die Erde strahlt im Frühlingslicht,
Aber der Frühling bringt uns die Arbeit nicht!

Und jog auch der Frühlings in die Stadt,
Er macht nicht die vielen Hungrigen satt!
Er wirft sein Licht an morsche Wände —
Doch müßig sind noch Millionen Hände!

Wenn Bäume, wenn Hecken in Wüste stehn,
Wir Männer vom Bau müssen stempeln gehn!
Kann sich noch krasser der Wahnsinn zeigen?
Wir müssen kämpfen! Nicht baden! Nicht schweigen!

Souls Will, Maurer.

über's ganze Gesicht. Unser Fritz aber lobt weiter: „Das Tier ist wirklich gut gepflegt, es braucht bestimmt keine Not zu leiden. Was ist denn das liebe Hundeken ja alle Tage?“

„Madamelen“ strahlt. „Ja, er hat es gut bei mir, er bekommt nur Schabeleisch zu essen!“

„Komisch, komisch“, sagt der „große Bruder“, da strift nun von Viech Schabeleisch und macht Hundebrock.“

Sohempört kaufte „Madamelen“ mit ihrem „Handeten“ davon.

Unser Fritz Kleinig gab auch zu Hause bei seiner Frau allerlei zum besten. Sie hatte es nicht leicht mit ihm. Manchmal Strauß hatte sie mit ihm auszufechten. Fritz war kein Freund von Traurigkeit, so daß er mitunter etwas „angegangen“ erst das Nachts nach Hause kam. Fritz nannte das „Aberstunden schieben“. Aber als er im Anfang der „Lehrer Abende“ hintereinander „Aberstunden“ gehoben hatte, wurde seine Gattin revolt, griff kurz entschlossen nach ihrem Mantel und sagte: „So, jetzt gehe ich zu meinen Eltern; wenn es mit uns wieder etwas werden soll, dann mußt du mit mir versprechen, dich bessern zu wollen.“

Fritz ließ seine Gattin wandern. Aber als sie unten ans der Haustür trat, rief er ihr vom Fenster aus zu: „n Augenblick, Anneken, warte doch mal, ich komme ranter!“

Der jungen Frau, der ihr Gehen schon leid geworden war, klang der Ruf wie Musik in die Ohren. Hoffnungsstrotz erwartete sie den reuigen Sünder. Fritz kommt und sagt vorwurfsvoll: „Aber Anneken, du wirst doch in dem Regen nicht ohne Schirm gehen!“ Sprachs und drückte der Verdüßten einen Regenschirm in die Hand.

„Anneken“ war entzweit und folgte unserm Fritz in die Wohnung zurück, wo man sich schnell verhöhte.

Aber Fritz besterte sich nicht. Und eines Abends plagte die Bombe. Empört sprach die Frau von Scheidung. Fritz suchte ihr gut zuzureden. Unter anderen stellte er auch die wichtige Frage, was denn in diesem Fall aus der Wohnungseinstichtung werden solle. Aber Anneken antwortete ebenso resolut wie bestimmt: „Die wird ehrlig geteilt!“ Damit ging sie in die Küche.

Nach einem Weisichen hört sie aus der Stube lustiges Pfeifen, außerdem ein Geräusch, als wenn jemand Holz sägt. Sie öffnet die Tür und schaut ins Zimmer. Da hat ihr gemüßiger Gatte einen Fuchschwanz in der Hand und läßt eifrig die Tischplatte in der Mitte durch. Entsetzt fällt sie ihm in den Arm. Fritz aber sagt in aller Gemütsruhe: „Aber Anneken, du hast doch selbst gesagt, es soll alles ehrlig geteilt werden; folglich nimmt jeder die Hälfte der Möbel.“

„Ja, mit dem Sägen hörte Fritz dann auf. „Anneken“ aber blieb erhört und beleidigt. Und von Verhöhnung war auch noch nichts zu merken, als Fritz am nächsten Morgen zur Arbeit ging. „Anneken“ beharrte auf Scheidung. Abends kommt Fritz pünktlich nach Hause. Unterwegs hat er sich eine Schreckschußpistole gekauft.

Nachmittags verluicht er, den Konflikt beizulegen. Aber die Frau bleibt fest. „Aber sieh mal Anneken“, sagt Fritz mit freundslichem Gesicht, „du weißt doch, daß ich ohne dich nicht leben kann. Wenn du von mir gehst, schieße ich mich unweigerlich tot!“

Aber seine Gattin lächelt nur: „So stehst du aus! Da möchte ich wissen, mit was, und scheiden lasse ich mich nun erst recht!“

Fritz geht in die Stube. Bald darauf dröhnt ein Schuß, ihm folgt ein schwerer Fall.

Entsetzt aufschreiend stürzt die junge Frau ins Zimmer. Durch den Pulverrauch sieht sie ihren Mann regungslos auf dem Fußboden liegen. Jammern bricht sie neben ihm zusammen: „Aber Fritz, lieber, guter Fritz, warum hast du mir das angetan?“

Und Fritz richtet sich seelenruhig auf und sagt dann vorwurfsvoll: „Siehst, jetzt sagste mein lieber, guter Fritz, jetzt wo ich tot bin!“

Anna und Fritz Kleinig sind heute noch nicht geschieden.

Franz Scherpien.

Rundfunkstörer.

Hallo, Alml! Hallo! — Freilein, verbinden Sie mich mal mitr Schöberungsabteilung für Rundfunknehmer. Bei uns ist nämlich... was, das interessiert Sie nicht? Sie, das wer ich Ihr Direktor sagen! Was n u h Sie indrestieren! Was, Verbindung herzustellen! Was reden Sie denn da erst! So lange, da ichschin Sie doch die Verbindung her!...

Ich dort Schöberungsabteilung für Radio-Hörer? Ja? Also hier ist Frau Schmel, Forchstraße 103, wo

unden drinne das Grienwargeschäft ist. Sie, Sie müssen mal bei uns kommen. Sonst bezahln mir unsre zwee Mark nicht mehr. So kann das nicht weitergehen. Zum Offragen hamn mir uns doch das Radio nicht gekauft. Das kann mir billiger hamn, da brauchen mir kee Keenigungsüberhaufen drzu, um wie die Schabzohn' alle heßen.

Was ist? Was mir enn Ferdacht hamn? Was heest Ferdacht? Hier hamn uns folkkomm in klarn, was das für Gerelche sinn. Wissen Se, das ist ja a wieschichs Drzischengezweibschere, — also da müssen Sie off jeden Fall einschreiben.

Wie, bidde, ob das a Wasler ist? Aee, das ist der Fegelschder bei uns in dr dritten Ebdache. Somet sinn mir schon, daß mir das raushamn. Insofern hamn mir Jbn' de Arweid schon abgenomn.

Was ist — Aee, nee, so ist das nicht gemeent. Radan machen die Fegel weider keen. Wenidens heern mir da nicht drfon, weil mir doch in erschten Schdack wohn', unn der wohnt, wie gesagt, in dritten. Unn das habde ja ooch weider nicht midr Radho-Jednik zu duhn, das wäre ja bloß ganz geweehnlicher rufschöderender Lärm. Das ginge ja Sie nicht an als Schöberungsabteilung. Aww das ist ne richtige elektrifische Anlegenbeest.

Was meen Sie? Ob der felleidnt enn kindelichen Bruhd-Abberch hat? Gibds denn das? Sie, das ist es erche, was ich da drfon heer. Aww ich gloome nich, daß der da en hat. Wie ich den kenne, ist der da selz zu geiz drzu. Den seine Fegel weider ihre Eier meol selter auszubien misen, ohne selche neimodche Stilmiddel.

Wie? Anderch kann Sie sich das nich erklären, daß der unsern Embfang schderf. Aww in ier kann uns das erklären! Das sinn die Fegel selwe, die unser Wellnschdem durchanberbring'. Die müssen argendwie fassch abgeschindmt sinn, oder ich weech och nich, emende knabbern die an dn Welln rum, oder ierfragern felleidnt die Gendeschdärken.

Was? Das wär nich mee glück? Aww na die rich ist das meeglich! Was wolln Se, das däß nich in de Radubr-geschichte neinhassen? Da warn Sie felleidnt grade krank, wo sie das gchabbt hamn in dr Schule. Komm Se nur mal her unn ierzeigen Se sich selwer, daß das die Fegel sinn. Was andres kommt garnich in Bedrach. Oder fr was däßden die dn Jont — Wellnsidde heßen?

Berechtigter Standpunkt.

Der Landarzt karabolliert in einer engen Kurve mit dem Auto des Bürgermeisters.

„Entschuldigun Sie die etwas schnelle Fahrt, aber ich muß zu einer Entbindung!“ entschuldiget er sich.

„Gut und wohl!“, entgegnet der Bürgermeister, „aber Sie können doch auch etwas Rücksicht nehmen auf die, die schon auf der Welt sind!“



„Verzeihen Sie, kann ich nicht eine Stellung als Natur bekommen?“

„Alles besteht — aber Sie können ja als Architekt anfangen und sich dann langsam emporarbeiten!“

Immer Distanz halten!

Der frühere Kronprinz trifft, so lesen wir, kürzlich im „Altk“, auf dem Kurfürstendamme eine seiner alten Tennisbekanntschaffen.

„Ja, Kaiserliche Hoheit“, begrüßt ihn die würdige Dame, „nachdem Sie Ihr Herz für eine Arbeitspartei entdeckt haben, werden Sie jetzt wohl auch anfangen müssen, zu arbeiten.“

Darauf antwortete der Thronerbe des Dritten Reichs mit einem Blick auf seine manikürten Fingerringel:

„Ja, so weit, Gnädigste, geht meine Sympathie nun doch wieder nicht!“

Berufsunsfälle vor 5000 Jahren.

Wir staunen oft über die ungeheure Leistung, die beim Bau der Pyramiden vollbracht worden ist. Ohne Maschinen wurden die gewaltigen Steinkolosse aufeinander-gesetzt. Wie war das möglich?

Wissenschaft sind sich die wenigsten dessen bewußt, daß es auch damals schon auf Kosten der Gesundheit der Schöpfenden gegangen ist. So ruhig und gemächlich, wie mancher vielleicht denkt, vollzog sich dieser Pyramidenbau nicht.

Da wird jetzt von einer Pappstrulle berichtet, in der unter anderem die Unfälle in jener Zeit und die Haltung der Opfer geschildert werden. Untersuchungen an 5000 bis 6000 altägyptischen Gebeinen weisen bis über 3 % midenbauten kräft. Die schwere Arbeit an den Pyramiden der Arbeit, das man von jenen schaffenden Menschen vor 5000 Jahren verlangte, war getraubt grauam und ungeheuerlich. Und wenn wir über Ihre Werke staunen, dann sollten wir auch der großen Opfer denken, die diese Werke erforderten. Hier finden wir nicht nur den Ausdruck des Könnens eines alten einfachen Volkes, sondern auch der Knechtung und Ausbeutung, der die Proletarier jener Zeit ausgelegt waren.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 18. April 1932.

Table with 5 columns: Bezirkverband, Beschäftigte Bauergewerkschaften, Arbeitslosen, Arbeitslosigkeitsgrad, and die Woche vorher. Lists various regions like Königsberg, Danzig, etc.

Sozialgesetzgebung

Rückzahlung zu Unrecht gezahlter Arbeitslosenunterstützung. In der Praxis sind die Fälle nicht selten, in denen einem Arbeitslosen die Arbeitslosenunterstützung zu Unrecht gezahlt worden ist.

Scheidungen sprechen demnach nicht zugunsten der Versicherenden. Aus der Begründung zu der letztgenannten Entscheidung sind folgende Ausführungen über den Begriff des „Rechtsirrtums“ (bei dessen Vorliegen die Unterfertigung nicht zurückgefordert werden soll) bemerkenswert.

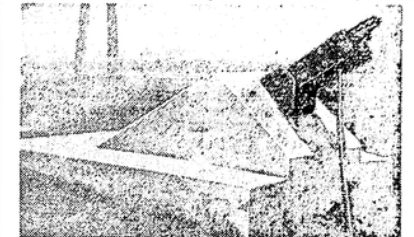
Aus den Fachgruppen

Dachdecker. Das Bestreben der Unternehmer, mit dem Ablauf des Reichsgerichts für sich eine Zeit des „Im-Trüben-Fischen“ herbeizuführen, ist ihnen vorgelegen. Überall haben unsere Bezirksleiter sofort Verhandlungen beantragt.

die Meister seit dem Ablauf des Reichsgerichts ihre Absichten durchzuführen wollten, ist sehr bezeichnend für ihre angeblichen Bemühungen „um die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens“.

Vom Bau

Lauenburg a. d. Elbe. Ein furchtbares Unglück rief uns unsere Kollegen, den Hauskaffierer Johann S e n f l e b e n aus unseren Reihen. Er war mit dem Ausladen von Baumstämmen beschäftigt, wobei der Streben des Kranes brach.



Die Ursache: Der abgebrochene verkaufte Stumpf. Streckbrecher abwehrte, wurde über 24 Stunden in Haft gesetzt. Bei dem Unfall aber hielt sie es nicht für nötig.

Politische Zeitnotizen

Albert Thomas gestorben. Der Präsident des Völkervereinigungsausschusses, Albert Thomas, ist am 17. April 1932 in einem Schlaganfall erlegen. Das Internationale Arbeitsamt erleidet damit einen schwerwiegenden Verlust.

Scharfe Abgabe an Hitler. Der dem bayerischen Ministerpräsidenten Feld nahestehe, Regensburger Anzeiger, das Blatt der Bayerischen Volkspartei, sprach sich sehr scharf gegen die Nationalsozialisten aus.

Zentrum und Preußenwahlen. Der geschäftsführende Vorstand der Zentrumspartei hat einen längeren Bericht über seine Beratungen herausgegeben. Die wesentlichen Feststellungen dieses Berichts sind: Das Zentrum erntet auf seiner Verankerung durch die Wahlen den Antriebe, auch fernherhin die Fortführung einer aufbauenden, nationalen Realpolitik zu gewährleisten.

Vorbildliche Rechts-Sprechung für das Dritte Reich. Von den Nazis, die im Februar dieses Jahres in Bayern in München in wiesener Weise den Landarbeiter Bally trotz der schändlichen Sitten seiner Frau, um ihrer beiden kleinen Kinder willen von ihrem Mann zu lassen, ermordeten, ist nun der Hauptkäufer, ein dreifach Verurteilter, wegen Verurteilung zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Advertisement for 'ZUNDHÖLZER' (lighters) from 'KONSUMVEREIN'. Includes an image of a lighter and the text 'Nichts zuverlässiger als ZUNDHÖLZER aus dem KONSUMVEREIN'.

